

Fly & Drive AGB Valet-Parking



§1 ALLGEMEINES

Fly & Drive wurde 1998 gegründet.

Geschäftsführer: Daniela Raab

Steuer-Nr.: 034 859 01118

§2 KAUFBEDINGUNG/ANMELDUNG

Alle natürlichen Personen, die über 18 Jahre alt und uneingeschränkt geschäftsfähig sind, haben die Möglichkeit unseren Service zu buchen. Die Zahlung für unseren Service ist 2 Wochen vor Abflug per Überweisung/Lastschrift, oder spätestens vor Abflug bar zu leisten. Mit der Buchungsbestätigung bzw. Zahlung gehen sie einen Kaufvertrag mit Fly & Drive ein und die getroffenen Vereinbarungen werden rechtskräftig. Mit der Buchung erkennt der Kunde unsere AGB an. Ändern sich ihre Daten nach Kontaktaufnahme, so sind sie verpflichtet uns dies unverzüglich mitzuteilen.

§3 VERTRAGSGEGENSTAND

Der Vertragsgegenstand beinhaltet den Hin- und Rücktransport des PKW zum Parkplatz Flughafen und die Unterbringung des Kraftfahrzeugs zu den hier genannten Bedingungen und eventuellen sonstigen schriftlich vereinbarten Zusatzleistungen. Die Fahrzeuge werden auf unserem umzäunten und bewachten Gelände im Langer Kornweg 34E geparkt. Für die Unterbringung im überdachten Parkhaus wird eine zusätzliche Gebühr fällig. Fly & Drive übernimmt keine Obhut oder besondere Fürsorgepflichten für die vom Kunden eingebrachten Gegenstände. Der Kunde berechtigt Fly & Drive zum Zwecke der Kfz-Überführung mit dessen Fahrzeug bis zum genannten Parkplatz ca.8 km vom Frankfurter Flughafen und bei Abholung wieder zurückzufahren. Für ggf. dazu gebuchte Zusatzservices wird Fly & Drive berechtigt, z.B. zur Tankstelle oder Waschstraße zu fahren. Weitere Fahrten sind nicht zulässig.

§4 ÜBERGABE DES FAHRZEUGS

Die Übergabe des Fahrzeugs wird schriftlich vereinbart und durch Unterschrift bestätigt. Der Fahrzeugführer bestätigt, dass dieser zum Führen des Fahrzeugs berechtigt und dass das Fahrzeug haftpflichtversichert ist.

§5 PREISE

Die Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste und werden bei der Buchungsbestätigung schriftlich mitgeteilt. Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer, und werden von Fly & Drive ausgewiesen.

§6 TERMINIERUNG

Im Vorfeld ist mit der Disposition Kontakt aufzunehmen, um den Termin abzusprechen. Hierbei werden ihre Daten aufgenommen. (d. h. Name, Anschrift, Email oder Tel.-Nr., sowie die Flugdaten, Kfz-Kennzeichen, Typ und Farbe des Fahrzeugs) Es ist weiterhin eine Handy-Nummer anzugeben unter der sie unterwegs zu erreichen sind. Schalten sie das Handy unbedingt sofort bei Rückankunft am Flughafen ein. Die Terminbuchung wird mit Auftragsbestätigung verbindlich. Der Kunde muss die Auftragsbestätigung prüfen und Fly & Drive eine Lesebestätigung zukommen lassen. Sollten Änderungen eintreten, sind diese unverzüglich an Fly & Drive weiterzugeben. Sollten durch verfrühtes Eintreffen des Kunden am Flughafen Parkgebühren entstehen, sind diese vom Kunden zu tragen. Wenn ein Kunde ohne vorherige Stornierung der Buchung zur Übergabe nicht erscheint, hat dieser die gesamten Servicegebühren an Fly & Drive zu entrichten. Bei Rückankunft muss das Fahrzeug zum vereinbarten Termin vom Kunden entgegengenommen werden, es sei denn der Kunde hat aufgrund von Änderung des Flugplans einen neuen Termin mit Fly & Drive vereinbart. Sollte dies nicht der Fall sein, ist Fly & Drive berechtigt das Fahrzeug des Kunden im Parkhaus am Flughafen zu parken. Die Gebühr dafür trägt der Kunde.

Bei Rückkehr ist nach Erhalt ihres Gepäcks sofort mit Fly & Drive Kontakt aufzunehmen. Sollte der Kunde nach der Landung sein Gepäck nicht binnen 1 Stunde erhalten haben, muss dieser den Fahrer telefonisch darüber informieren. In diesem Fall kann es zu Wartezeiten für den Kunden kommen und es können weitere Parkgebühren entstehen, die vom Kunden zu tragen sind.

§7 HAFTUNG

Zwei Optionen gelten nachfolgend für den Parkplatz, Langer Kornweg 34E und das Parkhaus in Mörfelden-Walldorf. Fly & Drive haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wird eine nicht wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt, beschränkt sich die Haftung von Fly & Drive auf den vorhersehbaren, vom Nutzer nachzuweisenden Schaden, der typischerweise in vergleichbaren Fällen eintritt. Vom Haftungsausschluss unberührt bleibt die Haftung von Fly & Drive wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Eine Haftung für Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder für verkehrsbedingte, nicht von Fly & Drive verschuldete, wird ausgeschlossen. Sollten Schäden, die der Haftpflicht des Fahrzeughalters unterliegen, am Fahrzeug auftreten, so gehen diese auf den Fahrzeughalter über. Fly & Drive übernimmt keine Haftung bei Hagelschäden und sonstigen Unwetterschäden. Haftpflichtschäden beim Unfallgegner werden nur über die Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters abgewickelt. Bei inkorrekten Angaben zum Fahrzeugversicherungsschutz übernimmt Fly & Drive generell keine Haftung. Weiterhin schließt Fly & Drive die Haftung für inkorrekte Buchungsbestätigungen aus, da die Buchungsbestätigung vom Kunden auf Richtigkeit

überprüft werden muss. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Fly & Drive nur und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht:

- a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen,
- b) bei Personenschäden,
- c) bei Schäden, die durch das Fehlen einer Beschaffenheit entstanden sind, die wir garantiert haben, und
- d) nach dem Produkthaftungsgesetz

Fly & Drive haftet nicht für Schäden, die durch andere Personen zu verantworten sind. Dies gilt auch bei Diebstahl. **Kunden sind verpflichtet Fotos vor Ankunft am Flughafen Frankfurt am Main von allen Seiten des eigenen Fahrzeuges anzufertigen.** Der Parkplatzbetreiber übernimmt keine Haftung für kleine Kratzer und geringe Lackschäden sowie Steinschläge und Dellen, die gewöhnlich aufgrund von Verschmutzungen am Fahrzeug oder schlechten Lichtverhältnisse zum Zeitpunkt der Übergabe nicht erkennbar waren. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es sich **offensichtlich nicht um Parkschäden** handelt. Das gleiche gilt für Schäden, welche auf Bildern für gewöhnlich nicht zu erkennen sind. Werden bei Rückgabe des Fahrzeugs vom Kunden Schäden moniert, obliegt dem Kunden die Beweislast, dass der Schaden durch einen Mitarbeiter des Parkplatzbetreibers verursacht wurde. Werden bei Rückgabe des Fahrzeugs vom Kunden Schäden festgestellt, die nach Meinung des Kunden vorher nicht da waren, ändert sich die Beweislast insofern, als dass der Kunde beweisen muss, dass der Schaden durch uns oder unsere Mitarbeiter verursacht wurde, wenn aufgrund des Schadenortes angenommen werden kann, dass der Schaden bei Fahrzeugübergabe für den Mitarbeiter nicht zu sehen war.

Sollte ein Fahrzeug Startprobleme haben, ist der Kunde verpflichtet entsprechende Maßnahmen zu treffen. Für technische oder mechanische Defekte eines Fahrzeuges nach Fahrzeugabgabe oder vor Fahrzeugrückgabe wird keine Haftung übernommen. Eine erforderliche Reparatur übernimmt der Kunde. Fly & Drive haftet nicht für daraus resultierende Rückfahrt- oder Übernachtungskosten. Fahrzeuge, die wegen leeren oder schwachen Batterien fahruntfähig sind, können ggf. von Fly & Drive durch Starthilfe in Gang gesetzt werden. Es besteht aber kein Anspruch darauf, und es besteht auch keine Garantie auf nachträgliche Funktionstüchtigkeit bzw. Batteriewechsel. Fly & Drive haftet generell nicht für Schäden die durch Fremdeinwirkung auf dem Parkplatz auftreten.

§8 RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit Unternehmern ist Frankfurt am Main.

§9 DATENSCHUTZ

Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten von Fly & Drive auf Datenträgern gespeichert werden. Der Nutzer stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von Fly & Drive selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt unter Beachtung unserer Datenschutzerklärung, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG).

§10 WIDERRUFSBELEHRUNG

(1) Widerrufsrecht:

Der Kunde sowie auch Fly & Drive können ihre Vertragserklärung bis 48 Std. vor Abflug ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf des Kunden ist zu richten an:

Fly & Drive
Bergstr. 18
63691 Ranstadt
Tel.: +49 6041 960 15 66
Mobil: +49 175 566 89 36
@: valetparking@t-online.de

(2) Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Fly & Drive behält sich vor eine Rücktrittsgebühr vom Kunden einzubehalten, die sich wie folgt darstellt: bis 48 Std. vor Abreise kostenfrei, danach wird eine Rücktrittspauschale von 15,00 EUR erhoben. Liegt keine Stornierung vor und der Termin wird vom Kunden nicht wahrgenommen, wird der Gesamtbetrag fällig. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit dem Empfang des Widerrufs bzw. Rücktritts.

[Ende der Widerrufsbelehrung]

Stand: 01.08.2012